

## **Ausbau der Breitbandversorgung nach der Gigabit-RL 2.0 und der KofGibitR 2.0**

- Beschreibung des Vorhabens gemäß Ziffer 5.2 der BNBest-Gigabit -

Die Gemeinde Nordheim v. d. Rhön ist bestrebt, ideale Rahmenbedingungen für ihre Gewerbebetriebe sowie ihre Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Zur hierfür notwendigen Infrastruktur gehört in der heutigen Zeit natürlich auch ein leistungsfähiger Internetanschluss. Es ist deshalb geplant, alle nach der Gigabit-RL 2.0 als förderfähig geltenden Adressen mit einem Gigabit-Netz auszubauen.

Zur Bündelung der Ressourcen sowie zur größtmöglichen Synergienutzung arbeitet die Gemeinde Nordheim v. d. Rhön bei diesem Ausbauprojekt mit der Stadt Fladungen und der Gemeinde Willmars zusammen. Die Gemeinde Nordheim v. d. Rhön agiert dabei als sog. Leitkommune und wickelt das Förderverfahren auf Grundlage einer Zweckvereinbarung für das gesamte Projektgebiet ab.

Zur Finanzierung des weiteren Ausbaus werden Fördermittel nach der [Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 \(Gigabit-RL 2.0\)](#) und der [Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 – KofGibitR 2.0](#) in Anspruch genommen.

Ein entsprechender Förderantrag wurde am 13.10.2023 beim Projektträger des Bundes (PricewaterhouseCoopers GmbH) eingereicht. Der Förderbescheid nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) wurde am 25.11.2023 erlassen.



v.l.n.r.: Bürgermeister Thomas Fischer (Nordheim v. d. Rhön), Patricia Dücker (Verwaltungsgemeinschaft Fladungen), Bürgermeister Michael Schnupp (Fladungen), Bürgermeister Reimund Voß (Willmars)

Entsprechend dem erlassenen vorläufigen Förderbescheid werden 437 Adressen im Projektgebiet mit FTTB/H-Technologie ausgebaut und zuverlässig mit Bandbreiten von 1 Gigabit/s oder mehr symmetrisch versorgt.

Zur Erfüllung der Bescheidaufgaben wurden die auszubauenden Adressen nochmals intensiv überprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass einige Adressen abweichend von den Rückmeldungen der Anbieter im Rahmen des Markterkundungsverfahrens eigenwirtschaftlich ausgebaut werden. Diese Adressen wurden per Änderungsantrag aus dem Projektgebiet genommen. Ein diesbezüglicher Änderungsbescheid (Kürzung der Bewilligung) wurde am 17.04.2024 durch den Projektträger erlassen.

Das Ausschreibungsverfahren wurde am 02.09.2024 gestartet. Die Teilnahmeanträge waren bis spätestens zum 25.10.2024 um 12:00 Uhr elektronisch über das Vergabeportal „Deutsches Vergabeportal“ (<https://dvp.de/>) einzureichen.

Die Bieter, welche einen gültigen Teilnahmeantrag eingereicht hatten, wurden am 05.11.2024 zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Angebotsabgabefrist wurde auf Antrag eines Bieters am 17.12.2024 bis zum 17.01.2025 verlängert.

Verlinkung zur Internetseite der Bewilligungsbehörde -> <https://www.gigabit-projekttraeger.de/>